

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Oberwartha



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha (OSR OW/013/2015)

am Donnerstag, 18. Juni 2015,

18:30 Uhr

**in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum,
Max-Schwan-Straße 4, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
 Jens Kleinschmidt

Mitglied Liste Freie Wähler Oberwartha

Heinz Böhme
 Tino Hanke
 Gert Reinhold
 Annett Renner

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- | | | |
|----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2015 | |
| 3 | Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG | V0435/15
beratend |
| 4 | Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) | V0422/15
zur Information |
| 5 | Informationen zum Sachstand zum Beschluss OW0005/14- Erstellung eines B-Planes entlang der Gustav-Voigt-Straße in Oberwartha | |
| 6 | Informationen und Anfragen | |

öffentlich**1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsvorsteher Herr Kleinschmidt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2015

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung sowie die Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2015 werden bestätigt.

**3 Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende
Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie
einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB)
AG**

**V0435/15
beratend**

Herr Dr. Kaiser vom Sachgebiete ÖPNV der Stadtverwaltung Dresden erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. In dieser Vorlage geht es ausschließlich um die Vergabe der Neukonzession an die DVB.

Die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG erbringt ihre Verkehrsleistungen auf Grundlage einer Betrauung durch die Landeshauptstadt Dresden, welche zum 31. Dezember 2017 endet. Eine Anschlussregelung hat entsprechend der europarechtlichen Regelungen nach der EU-VO 1370/2007 zu erfolgen. Hiernach besteht für die Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit, eine (wettbewerbsfreie) Direktvergabe an den internen Betreiber DVB AG vorzunehmen. Für die Durchführung des Linienverkehrs werden auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) § 42 zudem Konzessionen, die das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) als Genehmigungsbehörde erteilt, benötigt. Die Laufzeit der Buskonzessionen der DVB AG endet nach achtjähriger Dauer am 27. November 2017. Die Straßenbahnkonzessionen laufen noch bis zum 30. November 2021.

Im Vorfeld der Erarbeitung der Vorlage hat es bereits unter den Ortsämtern und Ortschaften in der Landeshauptstadt Dresden eine vorgezogene Abfrage zum Veränderungsbedarf im städtischen Busverkehr gegeben. Dabei ist voranzustellen, dass der Vorschlag vieler Ortschaften, den Busverkehr durch die DVB AG durchzuführen, den Umfang des in Rede stehenden Linienbündels und den oben genannten Finanzierungsrahmen übersteigt.

In Bezug auf die Buslinie 94 wird es keine Änderungen weder in der Linienführung noch in einer Verkürzung der Taktzeiten geben.

Bezüglich der Buslinien 91 und 93, welche an die RVD vergeben wurden und durch das Busunternehmen SATRA durchgeführt werden, muss es weitere Gespräche zur Sicherung der Qualität geben. Ein Entzug der Konzession ist jedoch nicht vorgesehen.

Die benötigten zusätzlichen Finanzmittel für diese Linien werden für 2015 durch den städtischen Haushalt abgefangen. Für 2016 wurden zusätzliche Haushaltsmittel beantragt.

Herr Kleinschmidt berichtet, dass ein Antrag gestellt wurde, die Buslinien 91 und 93, nach auslaufen deren Konzession im Jahr 2017, mit in die mittelfristige Planung für die DVB Konzession aufzunehmen. Dazu laufen zur Zeit Gespräche bei Bürgermeister Marx.

Ebenfalls wurden mit den Ortsvorstehern von Cossebaude, Oberwartha und Mobschatz gemeinsam mit dem neuen Geschäftsführer von SATRA Gespräche zur Verbesserung der Qualität bei den Fahrten der Linien 91 und 93 geführt. Eine erneute Beratung dazu ist ca. Ende Juni 2015 vorgesehen. Herr Kleinschmidt wird zeitnah darüber berichten.

Stellungnahme zur Vorlage:

Der Ortschaftsrat Oberwartha nimmt die Vorlage V0435/15 zur Kenntnis und stimmt dieser nur mit folgenden Ergänzungen zu:

- Der Ortschaftsrat Oberwartha fordert im Rahmen der Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien durch Direktvergabe an die DVB AG die Ergänzung der Buslinien 91 und 93, dass spätestens zum Vertragsende des Konzessionsvertrages mit der RVD GmbH im Jahr 2019 die Übernahme der Linien 91 und 93 durch die DVB ohne Verzögerung umgesetzt werden kann.

- Um eine Benachteiligung der „ländlichen Gebiete West“ auszuschließen, muss angestrebt werden, nur ein Unternehmen für die ÖPNV-Erschließung des gesamten Stadtgebietes, d. h. für die Innenstadt **und** für die eingemeindeten Ortschaften in den Stadtrandgebieten, zu beauftragen. Nur so kann die Gesamtfinanzierung des ÖPNV in der gesamten Stadt Dresden gesichert werden. Es werden alle Qualitätsstandards für den ÖPNV gemäß Anlage 4 auch für die Betreibung der Buslinien 91 und 93 gefordert. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, Störungen im Linienbetrieb der Buslinien 91 und 93 auch über die Hotline der DVB AG zu melden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025)

**V0422/15
zur Information**

Dazu liegt den Räten eine CD mit der gesamten Vorlage vor. Diese wurde lediglich zur Information an die Ortschaftsräte ausgegeben.

Herr Kleinschmidt informiert, dass in dieser Vorlage die Aufnahme eines Radweges Oberwartha-Rennersdorf mit Anbindung an das Gesamtradverkehrskonzept der Stadt Dresden aufgenommen wurde. ZU gegebener Zeit wird es dazu auch eine Vorstellung in einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung geben.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Informationen zum Sachstand zum Beschluss OW0005/14- Erstellung eines B-Planes entlang der Gustav-Voigt-Straße in Oberwartha

Der Ortsvorsteher berichtet von den Stellungnahmen und Beschlüssen des Ortschaftsrates Oberwartha zu Änderungen des Landschafts- und Flächennutzungsplanes für die Ortschaft Oberwartha. Seit mehreren Jahren wird ebenfalls um eine Ausgliederung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet entlang der Gustav-Voigt-Straße diskutiert. Mit Beschluss OW0056/12 vom 19. Juli 2012 und mit STN zur Vorlage V1829/12 (Entwurf FNP) vom 19. September 2013 wurde diese Anfrage untersetzt.

Am 13.11.2014 wurde vom Stadtplanungsamt telefonisch die Bitte an den Ortsvorsteher herangetragen, dass seitens des Ortschaftsrates ein Ergänzungsbeschluss zum laufenden Verfahren des Antrages auf Ausgliederung einer Teilfläche entlang der Gustav-Voigt-Straße aus dem LSG notwendig ist. Auf Grund der Terminsetzung musste ein Beschluss des Ortschaftsrates kurzfristig erfolgen. Daraufhin entschloss sich der Ortsvorsteher, in der an diesem Abend statt findenden öffentlichen Sitzung einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt - nach § 36 Abs. 3 Satz 5 SächsGemO - dazu aufzunehmen. Die Ortschaftsräte stimmten dem einstimmig zu.

Mit Beschluss OW0005/14 wurde daraufhin an das Stadtplanungsamt ein Antrag zur Erstellung eines B-Planes entlang der Gustav-Voigt-Straße gestellt, da im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses die Ausgliederung aus dem LSG hinreichend begründet werden kann. Der Beschluss des Ortschaftsrates beinhaltet jedoch nicht den eigentlichen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, sondern erst einmal nur den Antrag für eine Aufstellung.

Über die Erstellung eines Aufstellungsbeschlusses zu einem B-Plan entscheidet das Stadtplanungsamt der Stadt Dresden.

Nach Erarbeitung einer Vorlage zum Aufstellungsbeschluss durch das Stadtplanungsamt wird diese dann im Rahmen des Geschäftsganges u.a. auch dem Ortschaftsrat Oberwartha zur öffentlichen Beratung und im weiteren Verlauf dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen der Offenlegung dieser Vorlage können dann seitens des Ortschaftsrates sowie auch von Bürgern Einsprüche geltend gemacht werden.

Seitens einiger Bürger der Ortschaft wird eine Bürgerversammlung zu diesem Thema gefordert, in der jeder betroffene Anwohner seine Meinung äußern kann. Dies wird von den Räten zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt, da noch keine Diskussionsvorlage seitens des Fachamtes erstellt wurde.

Nach längerer kontroverser Diskussion mit den anwesenden Bürgern der Ortschaft beendet der Ortsvorsteher Herr Kleinschmidt diesen Tagesordnungspunkt.

6 Informationen und Anfragen

Herr Kleinschmidt informiert, dass es eine Verzögerung mit dem Stadtratsbeschluss zum Neubau und Betreiben der Kita in Oberwartha gibt. Eine Eröffnung rückt demnach ca. auf das 2. Halbjahr 2017.

Anfragen von Bürgern:

Anliegerpflichten Kloostergut - rund ums Objekt wachsen Sträucher in denen sich Müll ansammelt. Kann hier der Eigentümer zur Beseitigung aufgefordert werden?

Desweiteren gibt es mehrere Beschwerden zum Zustand der Randstreifen an der Unkersdorfer Landstraße. Auf Grund der in Folge Umleitungen sehr starken Befahrens dieser Straße ist teilweise bei Gegenverkehr ausweichen in die Randstreifen(Bankette) notwendig. Teilweise sind diese aber sehr schadhaft (Warnbaken wurden schon aufgestellt), wann erfolgt eine Reparatur?

Die Bepflanzung am Fritz-Arndt-Platz ist wieder so hoch gewachsen, dass die Sicht beim befahren der Gustav-Voigt-Straße von der Rudolf-Förster-Straße aus sehr eingeschränkt ist.

Diese Anfragen werden zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltungsstelle Cossebaude weitergeleitet.

Jens Kleinschmidt
Vorsitzender

Sonja Michael
Schriftführerin